

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 02.02.2017
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:40 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Ulrich Korn

Bürgermeister

Herr Franz-Ulrich Keindorff

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Herr Manfred Behrens

Frau Evelyn Brämer

Herr Wilfried Büchner

Frau Cornelia Dorendorf

Herr Ulrich Dürrmann

Herr Klaus Fischer

Herr Jürgen Herrmann

Herr Peter Hiller

Herr Ralf Jassen

Herr Johannes Könitz

Herr Reinhard Lüder

Frau Ramona Müller

Herr Bernhard Niebuhr

Herr Karl-Heinz Ölze

Frau Margitta Pape

Herr Thomas Pfeffer
Herr Wolfgang Rost
Herr Patrick Säuberlich

Protokollantin

Frau Heike Müller

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Kathrin Eckert
Herr Sven Fricke
Herr Andy Goetze
Frau Annett Jäger
Frau Birgit Lehmann
Herr Frank Nase
Frau Ann Nischang
Herr Marcel Pessel
Frau Ute Schlee
Herr Thomas Zaschke

Vertreter der Presse

Frau Vivian Hömke
Frau Ariane Amann
Herr Andreas Richter

Gäste

Herr Jänicke
Herr Haupt

Öffentlicher Teil

TOP 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

- Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr. Er gratuliert den Ratsmitgliedern Herrn Dr. Appenrodt und Herrn Jassen nachträglich zum Geburtstag.
- Frau Müller beanstandet die ordnungsgemäße Ladung, da nach erfolgter Einladung zur Sitzung am 27.01. sowie am 01.02. zum TOP 6 Stellungnahmen der Elternvertretungen nachgereicht wurden.
- Herr Korn lässt über die ordnungsgemäße Ladung abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 18 x JA; 2 x NEIN; 1 x ENTHALTUNG
Damit erfolgte die Ladung ordnungsgemäß.
- Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit mit 21 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern fest.

TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

- Herr Korn informiert, dass der TOP 13 zurückgestellt wird, da diese Beschlussvorlage im Sozialausschuss und im Hauptausschuss zurückgestellt und damit nicht ausreichend vorbereitet wurde.
- Herr Könitz weist darauf hin, dass der Gemeinderat alle Angelegenheiten an sich ziehen kann und beantragt, dass der TOP auf der Tagesordnung verbleibt.
- Herr Korn lässt über den Antrag von Herrn Könitz abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 10 x JA; 10 x NEIN; 1 x ENTHALTUNG
Der TOP wird damit von der Tagesordnung abgesetzt.
- Die geänderte Tagesordnung wird mit 14 JA-Stimmen, 6 NEIN-Stimmen und einer Enthaltung bestätigt.

TOP 3 **Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung**

- Es gibt keine Wortmeldungen seitens der anwesenden Einwohner.

TOP 4 **Satzung zur Gemeinnützigkeit der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben** **Vorlage: BV-0093/2016/1**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Gemeinnützigkeit der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Gemeinnützigkeit der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
21	0	0	0

TOP 5 Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0125/2016

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben.

- Frau Brämer stellt im Namen der Fraktion FWG/Piraten den Antrag, diese Beschlussvorlage zurückzustellen.
- Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 8 x JA; 11 x NEIN; 2 x ENTHALTUNG
- Es wird über die Beschlussvorlage mit Variante 1 für die Hortbetreuung abgestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
12	8	1	0

TOP 6 Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Barleben für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen
Vorlage: BV-0124/2016

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Barleben für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen

- Frau Müller stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung:
„Ich beantrage, bei jedem Tagesordnungspunkt von der Beschränkung des Rederechts gemäß § 9, Abs. 5 unserer Geschäftsordnung abzuweichen, so dass jeder die Möglichkeit hat hier eine Wortmeldung zu bringen und nicht so schnell reden muss, wie jetzt Herr – ich hab' vor Aufregung den Namen

vergessen – Herr Rost ja oder ich vorhin. Dass wir hier langsam sprechen können, denn wir werden ja hier durchgepeitscht durch diese Beschlüsse.“

- Herr Korn lässt über diesen Antrag abstimmen
Abstimmungsergebnis: 9 x JA; 12 x NEIN
Der Antrag ist damit abgelehnt.
- Der Bürgermeister erläutert die Änderung der Satzung und informiert, dass diese vor der Beschlussfassung bereits der Kommunalaufsicht vorgelegt wurde. Die Kommunalaufsicht hat die materielle Rechtmäßigkeit festgestellt.
- Er informiert, dass heute vom Radio-Sender SAW aktuell gemeldet wurde, dass die Fördermittel jetzt ausgereicht werden sollen. 29 Schulen und KiTas sowie eine Turnhalle sollen gefördert werden, darunter ist auch die KiTa Ebendorf. Es wird ein beschlossener Haushaltsplan benötigt, wenn dieses Projekt umgesetzt werden soll. Die Zustimmung zum Vorschlag der Verwaltung würde zu einem genehmigungsfähigen Haushalt führen.
- Herr Hiller stellt im Namen der CDU-Fraktion den folgenden Antrag:
 1. **Eine Evaluierung der Gebührensatzung der Gemeinde Barleben erfolgt nach Evaluierung des KiFöG LSA.**
 2. **Die Gemeinde Barleben unterstützt ideell die Einrichtung einer Beratungsstelle für Zuwendungsberechtigte, die Leistungen nach dem § 90 Abs. 3 SGB VIII erhalten könnten. Dieses Angebot könnte in Zusammenarbeit mit dem MGZ e.V. oder dem Kinderförderverein Ebendorf erfolgen. Zudem sollten Fachkräfte aus dem Landkreis, zuständiger Fachdienst, für SGB-VIII-Angelegenheiten mit Rat und Tat zur Seite stehen. Oder ehrenamtliche Helfer neu schulen, die dann Multiplikations fungieren können.**
 3. **Die wöchentliche Betreuungszeit ist nach den gesetzlichen Vorgaben des KiFöGs flexibel für die Eltern zu gestalten, z.B. montags, mittwochs und freitags fünf Stunden oder/und dienstags und donnerstags 10 Stunden. Hintergrund ist hier eine individuelle Gestaltung der genutzten Betreuungszeiten und damit das Eingehen auf die Lebenswirklichkeit der Eltern.**
 4. **Der Kostendeckungsbeitrag steigt auf maximal 30 % und es erfolgt eine Nivellierung zwischen den Beitragsgruppen 4 – 10, so dass für den Kinderkrippenbereich der Spitzentarif maximal 240 € je Kind und Monat herauskommt. Hintergrund ist eine gerechte Verteilung der Kosten.**

Für die Gemeinderatsfraktion der CDU ist klar, dass der formulierte Antrag Geld kostet und die Kommunalaufsicht eine stärkere Erhöhung der KiTa-Gebühren eingefordert hat. Mit dem nachstehenden Kompromissionsvorschlag zur Finanzierung könnte man jedoch möglicherweise alle bedeutenden Belange berücksichtigen.

1. **Finanzierungsvorschlag: Die Geldzuwendung für den Zoo GmbH (freiwillige Leistung) könnte genutzt werden, die Mindereinnahmen durch die Anhebung auf einen Kostendeckungsgrad von lediglich 30 % sollte der Ausgabe für den Zoo gleichen. Der Zoo rechnet in den Jahren 2017, 2018, 2019 jährlich immer noch mit einem jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 300.000 €. Im Fall, dass diese Minderung kleiner sein sollte, können sogar für das Budget für Sport- und Kulturförderung mit einfließen.**
- Herr Behrens stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen.

- Frau Brämer stellt im Namen der Fraktion FWG/Piraten den Antrag:
**„Die BV „Kostenbeitragssatzung der Gemeinde“ zurückzustellen und die Verwaltung zu beauftragen, den Anregungen und Hinweisen, die die Gemeindeelternvertreter, die Elternkuratorien in ihren Stellungnahmen gegeben haben, unter anderem zur Reduzierung der Platzkosten, zur Nutzung anderer Einsparpotenziale im gemeindlichen Haushalt sowie zum Hort, nachzugehen, die Beschlussvorlagen entsprechend anzupassen und auf der Basis der überarbeiteten Unterlagen die GEV sowie die Träger noch einmal anzuhören. Erst dann sollte die angepasste BV zur Kostenbeitragssatzung den gemeindlichen Gremien erneut zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt werden.
Wir beantragen weiterhin, dass die Stellungnahme der GEV und der Elternkuratorien schriftlich beantwortet werden und die Gemeinderäte diese Antworten ebenso zur Kenntnis erhalten.“**
- Herr Dr. Appenrodt bekräftigt, dass seine Fraktion an dem Antrag festhält, eine Kostenkalkulation vorzunehmen, die einem Elternanteil von 30 % entspricht. Er beantragt eine namentliche Abstimmung über diesen Antrag sowie über die gesamte Beschlussvorlage.
- Der Vorsitzende lässt zunächst über den Antrag von Herrn Behrens abstimmen, die Beschlussvorlage von der Tagesordnung abzusetzen.
Abstimmungsergebnis: 9 x JA; 11 x NEIN; 1 x ENTHALTUNG
Der Antrag ist damit abgelehnt.
- Herr Korn möchte nun über den Antrag der CDU abstimmen lassen, da dieser der weitestgehende ist und vergleicht diesen mit dem Antrag der Fraktion FUWG.
- Herr Dr. Appenrodt stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung:
„Welche FUWG-Fraktion bitte?“
Herr Korn korrigiert: Der Freien Wähler.
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Antrag der CDU nach dem er diesen nochmals verlesen hat.
Abstimmungsergebnis: 12 x JA; 9 x NEIN
Der Antrag ist damit angenommen.
- Der Bürgermeister kündigt an, gegen diesen Beschluss Widerspruch einzulegen, da die Finanzierung nicht gesichert ist.
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Antrag von Frau Brämer.
Abstimmungsergebnis: 7 x JA; 12 x NEIN; 2 x ENTHALTUNG
Der Antrag ist damit abgelehnt.
- Des Weiteren beantragte die Fraktion FWG/Piraten, die Stellungnahmen der Elternvertretungen schriftlich zu beantworten. Herr Korn lässt darüber abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 9 x JA; 11 x NEIN; 1 x ENTHALTUNG
Der Antrag ist damit abgelehnt.
- Herr Korn bittet jetzt um Abstimmung über die namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage.
Abstimmungsergebnis: 20 x JA; 1 x NEIN
Der Antrag ist damit angenommen.
- Auf Hinweis von Frau Lehmann wird jetzt über die Variante der Hortbetreuung abgestimmt. Vorschlag der Verwaltung war die Variante 1.

Abstimmungsergebnis: 16 x JA; 1 x NEIN; 4 x ENTHALTUNG
Die Variante 1 ist damit angenommen.

- Der Vorsitzende bittet jetzt um namentliche Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage (Variante 1 für die Hortbetreuung, Antrag der CDU siehe oben).

Mit JA stimmen:

Herr Könitz
Herr Pfeffer
Herr Dr. Appenrodt
Frau Müller
Frau Brämer
Herr Korn
Herr Behrens
Herr Hiller
Herr Jassen
Herr Ölze
Herr Rost

Mit NEIN stimmen:

Frau Dorendorf
Herr Niebuhr
Herr Büchner
Herr Säuberlich
Herr Keindorff
Herr Herrmann
Herr Fischer
Herr Dürrmann
Herr Lüder
Frau Pape

- Der Bürgermeister kündigt erneut an, Widerspruch auch gegen diesen Beschluss einzulegen.
- Es erfolgt ein Ordnungsruf an Herrn Dr. Appenrodt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Barleben für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen in der geänderten Form.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	10	0	0

TOP 7 **Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Abwägungsbeschluss zum frühzeitigen Beteiligungsverfahren
Vorlage: BV-0116/2016

Beschlussvorschlag

1. Die zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - Gefolgt wird den Anregungen und Hinweisen von:
 - Deutsche Telekom Technik GmbH,
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt,
 - Avacon AG – Gardelegen,
 - Avacon AG – Salzgitter,

- **Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt,**
 - **Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt,**
 - **Industrie- und Handelskammer Magdeburg,**
 - **Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband,**
 - **GDMcom und**
 - **Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Mitte.**
- **Teilweise wird den Anregungen und Hinweisen**
 - **des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt,**
 - **der Landeshauptstadt Magdeburg und**
 - **des Landkreises Börde gefolgt.**
- **Nicht berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:**
 - **Bürger Nr. 1 und**
 - **Bürger Nr. 2.**
- 2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 34) wird Bestandteil des Beschlusses.**
- Herr Pfeffer stellt fest, dass es im Abwägungsbeschluss heißen müsste: „Die Anregungen von Bürger Nr. 2 werden teilweise berücksichtigt“
 - Frau Eckert stimmt diesem Änderungsvorschlag zu.
 - Der Vorsitzende lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

- 1. Die zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**
- **Gefolgt wird den Anregungen und Hinweisen von:**
 - **Deutsche Telekom Technik GmbH,**
 - **Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt,**
 - **Avacon AG – Gardelegen,**
 - **Avacon AG – Salzgitter,**
 - **Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt,**
 - **Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt,**
 - **Industrie- und Handelskammer Magdeburg,**
 - **Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband,**
 - **GDMcom und**
 - **Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Mitte.**
 - **Teilweise wird den Anregungen und Hinweisen**
 - **des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt,**
 - **der Landeshauptstadt Magdeburg und**

- des Landkreises Börde und
 - von Bürger Nr. 2 gefolgt.
- Nicht berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:
 - Bürger Nr. 1.
2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 34) wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	1	1	0

TOP 8 **Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Entwurfs- und Auslageschluss
Vorlage: BV-0117/2016

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung (einschließlich Anlagen) sind gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.
 - Der Vorsitzende verliest die in den Gremien bereits vorberatene textliche Änderung:
 - *Text NEU:*
 „Der Wärmespeicher **einer Energiegewinnungsanlage** ~~wird~~ **würde** über ein erdverlegtes Wärmenetz mit den zu errichtenden Einfamilienhäusern verbunden **werden können**. Die Verlegung des Netzes ~~soll~~ **wäre dann** im Rahmen der **nachfolgenden Planungen zur Erschließung bzw. deren Realisierung im Verlauf entlang des öffentlichen Straßenraumes erfolgen möglich.**“
 - Herr Korn lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form einschließlich der textlichen Änderung laut Lebenslauf und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und

3. deren Begründung (einschließlich Anlagen) sind gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
4. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	1	1	0

TOP 9 **Bebauungsplan Nr. 29 für den Bereich "Best Western Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0122/2016

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

- Frau Eckert verweist auf die Änderung im städtebaulichen Vertrag im nichtöffentlichen Teil.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
21	0	0	0

TOP 10 **Kooperationsvereinbarung Reduzierung Zuwendung und Fortführung**
Hier: FSV Barleben 1911 e.V.
Vorlage: BV-0101/2016

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Jugendbetreuung und die Pflege der Sportflächen in Höhe von maximal 10.400,00 € für den Verein FSV Barleben 1911 e.V. zur Verfügung stellt.

2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt (Vertrag siehe BV-0010/2015, BV-0123/2012 und BV-00003/2004).
 3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein FSV Barleben 1911 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.
 4. Der Gemeinderat beschließt, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.
- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Jugendbetreuung und die Pflege der Sportflächen in Höhe von maximal 10.400,00 € für den Verein FSV Barleben 1911 e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt (Vertrag siehe BV-0010/2015, BV-0123/2012 und BV-00003/2004).
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein FSV Barleben 1911 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	3	2	0

TOP 11 Kooperationsvereinbarung Reduzierung Zuwendung und Fortführung
Hier: SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V.
Vorlage: BV-0102/2016

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Jugendbetreuung und die Pflege der Sportflächen in Höhe von maximal 9.800,00 € für den Verein SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt (Vertrag siehe BV-0122/2013, BV-0016/2013 und BV-0009/2015).
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Jugendbetreuung und die Pflege der Sportflächen in Höhe von maximal 9.800,00 € für den Verein SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt (Vertrag siehe BV-0122/2013, BV-0016/2013 und BV-0009/2015).
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	3	1	0

TOP 12 Kooperationsvereinbarung Reduzierung Zuwendung und Fortführung Hier: OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. Vorlage: BV-0103/2016

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Jugendbetreuung und Kulturpflege in Höhe von maximal 15.000,00 € für den Verein OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Wolmirstedt-Barleben e.V. zur Verfügung stellt.
 2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt (Vertrag siehe BV-0006/2015 und BV-0541/2005).
 3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Wolmirstedt-Barleben e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.
 4. Der Gemeinderat beschließt, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.
- Herr Behrens erklärt sich für befangen und rückt vom Tisch ab.
 - Herr Korn informiert darüber, dass in den vorberatenden Gremien jeweils ein Evaluierungszeitraum von 2 Jahren beantragt wurde.
 - **Herr Ötze stellt den Antrag, die Zuwendung um die Hälfte zu kürzen.**

- **Herr Pfeffer stellt den Antrag, die Förderung auf 0 €, entsprechend Haushaltskonsolidierungskonzept, zu senken.**
- Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Pfeffer abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 3 x JA; 13 x NEIN; 4 x ENTHALTUNG; 1 x BEFANGEN
Der Antrag ist damit abgelehnt.
- Herr Korn lässt weiter über den Antrag von Herrn Ölze abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 6 x JA; 12 x NEIN; 2 x ENTHALTUNG; 1 x BEFANGEN
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die auf einen Evaluierungszeitraum von 2 Jahren geänderte Beschlussvorlage.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2017 eine abgeschmolzene Zuwendung für die Aufgabe der Jugendbetreuung und Kulturpflege in Höhe von maximal 15.000,00 € für den Verein OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Wolmirstedt-Barleben e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt (Vertrag siehe BV-0006/2015 und BV-0541/2005).
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Wolmirstedt-Barleben e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 2 Jahren erfolgt.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass es für den Verein eine Zielvorgabe geben wird. Ziel muss es sein mindestens weitere 10% zum Abschluss des Evaluierungszeitraumes einzusparen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	5	4	1

TOP 13 Kooperationsvereinbarung Reduzierung Zuwendung und Fortführung Hier: LIBa „Besser essen. Mehr bewegen“ e.V. Vorlage: BV-0106/2016

- Die Beschlussvorlage ist zurückgestellt.

TOP 14 Kooperationsvereinbarung - öffentliche Einrichtung Heimatstube Hier: Heimatverein Barleben e.V. Vorlage: BV-0108/2016

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Barleben e.V.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt

3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Barleben e.V. spätestens in 4 Jahren erfolgt.
- **Frau Brämer stellt den Antrag, dass die Evaluierung nach 2 Jahren erfolgt. Sie beantragt weiter, dass ermittelt wird, wie hoch die Mieten und die Nebenkosten sind.**
 - Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 7 x JA; 11 x NEIN; 3 x ENTHALTUNG
Der Antrag ist damit abgelehnt.
 - Der Bürgermeister sagt zu, dass der Anregung zur Ermittlung der Mieten und Nebenkosten gefolgt wird.
 - Herr Korn bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Barleben e.V.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Barleben e.V. spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	1	1	0

TOP 15 **Kooperationsvereinbarung - öffentliche Einrichtung Heimatstube**
Hier: Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.
Vorlage: BV-0109/2016

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.
 2. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Barleben e.V. spätestens in 2 Jahren erfolgt.
- Der Vorsitzende weist darauf hin dass der Beschlusstext unter Nr. 2. geändert wird in Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.
 - Er bittet um Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt die Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.

2. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. spätestens in 2 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	1	0	0

**TOP 16 Kooperationsvereinbarung - öffentliche Einrichtung Heimatstube
Hier: Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V.
Vorlage: BV-0110/2016**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V.
 2. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V. spätestens in 2 Jahren erfolgt.
- Frau Müller erklärt sich für befangen und rückt vom Tisch ab.
 - Herr Korn informiert über die Ergänzung eines Lageplans zum Kooperationsvertrag auf Grundlage einer Anregung aus dem Hauptausschuss. Dieser ist den Gemeinderatsmitgliedern per Email zugestellt worden.
 - Der Vorsitzende lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt die Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V. mit der Ergänzung eines Lageplans.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V. spätestens in 2 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	1	1	1

**TOP 17 Berufung sachkundiger Einwohner in den Finanzausschuss
Vorlage: BV-0008/2017**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt die Berufung von Frau Martina Eicke in den Finanzausschuss auf Vorschlag der SPD-Fraktion des Gemeinderates.

- Der Bürgermeister bittet den Vorsitzenden der CDU-Fraktion sich darum zu bemühen, dass das iPad des ehemaligen Mitgliedes des Finanzausschusses zurückgegeben wird.
- Die Verwaltung wird Frau Hermann per Einschreiben/Rückschein auffordern, das Gerät zurückzugeben.
- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt die Berufung von Frau Martina Eicke in den Finanzausschuss auf Vorschlag der SPD-Fraktion des Gemeinderates.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
21	0	0	0

TOP 18 Besetzung der Schiedsstelle der Gemeinde Barleben Vorlage: BV-0123/2016

Beschluss

Der Gemeinderat wählt aus der beiliegenden Bewerberliste die drei Schiedspersonen für die Besetzung der Schiedsstelle der Gemeinde Barleben für die nächsten fünf Jahre.

- Der Bürgermeister weist darauf hin, dass möglichst aus jeder Ortschaft eine Person gewählt werden sollte, da die Ortskenntnisse für eine solche Position förderlich wären.
- Weiterhin informiert er, dass Frau Riebeseel und Frau Porstmann bereits viele Jahre in der Schiedskommission tätig sind.
- Herr Lüder verweist darauf, dass es sich um eine geheime Wahl handelt und die Wahlkabinen zwingend zu nutzen sind.
- Herr Korn bittet um Abstimmung darüber, dass die Auszählung der Stimmen durch Vertreter der Verwaltung erfolgt.
Abstimmungsergebnis: 21 x JA
- Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der Wahl bekannt:
Es wurden 21 gültige Stimmzettel abgegeben.
Platz 1 Frau Riebeseel mit 17 Stimmen,
Platz 2 Frau Förster mit 16 Stimmen
Platz 3 Frau Porstmann mit 11 Stimmen

Beschluss

Der Gemeinderat wählt aus der beiliegenden Bewerberliste die drei Schiedspersonen für die Besetzung der Schiedsstelle der Gemeinde Barleben für die nächsten fünf Jahre.
Die Schiedskommission wird besetzt mit:

Frau Irma Riebeseel
 Frau Monika Förster und
 Frau Margrit Porstmann

TOP 19 Teilnahme der Gemeinde Barleben am Energieeffizienznetzwerk für Kommunen
Vorlage: IV-0004/2017

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Mitarbeit der Gemeinde Barleben im Energieeffizienznetzwerk für Kommunen zur Kenntnis.

TOP 20 ARGE "Energie- und Umweltpark Mitteldeutschland" - Sachstandsbericht 2016
Vorlage: IV-0006/2017

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht der ARGE "Energie- und Umweltpark Mitteldeutschland" für das Jahr 2016 zur Kenntnis.

TOP 21 Mitteilungen des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister gibt die folgenden wichtigen Termine und Veranstaltungen bekannt:

Es gab sieben Neujahrsempfänge, z.B. der IHK, der Partnerstadt Wittmund, des Ministerpräsidenten, des Zoos, des Kreisvorstandes der SPD, des Kreisvorstandes und des Ortsverbandes der CDU.

31.12.2016	Traditioneller Silvesterlauf, organisiert vom FSV 1911 e.V.
06.01.2017	Dreikönigs-Treffen im IGZ und ZEE
07.01.2017	Neujahrsschießen des Barleber Schützenvereins
13.01.2017	25 Jahre Kommunalversorgung Land Sachsen-Anhalt
17.01.2017	Gespräch mit der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplanentwurf und zum HKK 2017
27.01.2017	47. Unternehmerfrühstück im Dojo des HKC
27.01.2017	Benefizkochen in der Gemeinschaftsschule in Barleben
28.01.2017	Jahreshauptversammlung der FFW Meitzendorf, wo Herr Steven Kraft als neuer Wehrleiter gewählt wurde
31.01.2017	Gesamtkonferenz der Gemeinschaftsschule, hier wurde die neue Schulleiterin, Frau Sydow, bestellt
02.02.2017	Tag der offenen Tür der Gemeinschaftsschule

- Der Bürgermeister informiert, dass am heutigen Tag ein Schreiben des Landrates eingegangen ist zur Breitbandstrategie des Landkreises Börde und des Landes Sachsen-Anhalt, das er auszugsweise verliest.
- Der Bürgermeister verweist weiter auf seine schriftliche Information: Protokollauszug der Verbandsversammlung des Zweckverbands Technologiepark Ostfalen vom 22.12.2016 unter TOP 21.1.

TOP 21.1 Schriftliche Mitteilungen des Bürgermeisters

- Siehe Anlage zum Protokoll zum TOP 21.1. unter der Schaltfläche „Informationen“.

TOP 22 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

- Frau Müller stellt die folgende Anfrage:
*„Am 24.09.2015 haben wir hinsichtlich der Grundstücks- und Verwertungsgesellschaft folgenden Beschluss gefasst:
Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, dass der Gesellschaftervertrag so zu ändern ist, dass die Gemeinde Barleben den Bürgermeister und zwei weitere Gemeinderäte als ihre Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsendet.
Dieser Beschluss wurde mehrheitlich angenommen. Das ist jetzt 15 Monate her.“*
Frau Müller fragt, wann der Bürgermeister diesen Beschluss umsetzen will und wie viel Zeit er als Bürgermeister hat, Beschlüsse des Gemeinderats umzusetzen.
- Frau Müller fragt zum Bericht Sponsoring 2015:
Mit der Informationsvorlage 0023/2016 wurde dem Gemeinderat bisher nur ein Bericht über den Eingang und die Ausgaben der Spendengelder 2015 vorgelegt. Ein solcher Bericht ist aber ebenfalls für Einnahmen und Ausgaben von Sponsoring-Geldern erforderlich, gem. § 99, Abs. 2 KVG. Warum sind Sie bisher nicht Ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen und haben dem Gemeinderat den Bericht über die Sponsoring-Gelder für 2015 vorgelegt? Dieser Bericht wäre fällig gewesen bis zum 30.06.2016. Des Weiteren möchte ich wissen, wann dieser Bericht über die Sponsoring-Gelder 2015 uns vorgelegt wird. Und dass solche Sponsoren-Gelder geflossen sein müssten, ist dem Gemeinderat allgemein bekannt, da z.B. die Firma Teleport insgesamt für das Demografie-Projekt TRAMP 20.000 gesponsert hat. Der Sponsor-Vertrag mit der Firma Teleport, in dem er auch die konkreten Gegenleistungen für die Firma geregelt sein müssten, ist meiner Fraktion bisher nicht bekannt. Da es sich hier um einen hohen Geldbetrag handelt, wie gesagt ein solcher Bericht nicht vorliegt, mache ich von meinem Auskunftsrecht Gebrauch und bitte den Bürgermeister, mich über den konkreten Inhalt des Sponsoren-Vertrags zu informieren. Mich interessiert hier auch wann der Sponsor das Geld an die Gemeinde überwiesen hat. Und ich verweise in dem Zusammenhang auch auf die Rundverfügung vom 27., auf die Rundverfügung 27/14 des Landesverwaltungsamtes mit dem Hinweis zu dem Paragraphen 99, Abs. 6, den ich vorhin zitiert habe, dass die Gemeinde, das ist keine Kann-Bestimmung, sondern die Gemeinde ist verpflichtet ehrlich einen Bericht mit den Spenden, Sponsoring und Schenkungen vorzulegen. Also wann kriegen wir diesen Bericht für die Sponsoren-Gelder 2015? Und ich möchte Inhalt haben über den Vertrag mit der Firma Teleport.“
- *Der Bürgermeister sagt eine schriftliche Beantwortung zu.*
- Herr Dr. Appenrodt informiert im Namen der Fraktion FWG/Piraten, dass Herr Pfeffer in den Betriebsausschuss Wohnungswirtschaft entsandt wird, Frau Müller ist Ersatzmitglied.
- Herr Pfeffer regt an, die Beratungen und Ereignisse, die der Bürgermeister vorgelesen hat, in die schriftlichen Mitteilungen zu verschieben.
- Herr Könitz regt an, den Beamer erst anzuschalten, wenn er gebraucht wird.

- Frau Brämer fragt, wie hoch der prozentuale Anteil der verbleibenden Kosten an den Kitagebühren der Eltern und der Gemeinde im letzten Jahr war, nach dem die Gemeinde eine zusätzliche Zuwendung erhalten hat.
- Der Bürgermeister sagt eine schriftliche Beantwortung zu.
- Frau Müller fragt, ob schon ein Gerichtstermin bekannt ist für die Klage der Gemeinde gegen den Landkreis hinsichtlich der KiTa-Gebühren 2015. Des Weiteren fragt sie nach dem Stand der Klage gegen das FAG.

TOP 23 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

- Herr Niebuhr kommt zurück auf die Sitzung vom 20.06.2016, in der er Frau Brämer zu ihrer Internetveröffentlichung Fragen gestellt hatte. Sie wollte sie schriftlich beantworten. Da dies bis heute nicht passiert ist bittet er, das Thema: „Wer befindet sich in persönlichen Abhängigkeiten? Welche Informationen werden vorenthalten? Welche Halbwahrheiten werden gestreut?“ auf die nächste Tagesordnung zu setzen.
- Herr Niebuhr informiert, dass die Abwasserverbände vom Verfassungsgericht Recht bekommen haben. Er möchte, dass das Thema Musterklage zu den Anschlussgebühren auf die nächste Tagesordnung gesetzt wird.
- Herr Keindorff informiert, dass eine Beschlussvorlage zu diesem Thema zur nächsten Beratungsfolge in Arbeit ist.
- Herr Lüder beantragt, dass der Antrag der Fraktion FWG/Piraten zur kommunalen Gesundheitsförderung vom 03.12.2014 nochmals auf die Tagesordnung gesetzt wird, um die Situation des LIBa e.V., die ohnehin auf der Tagesordnung steht, besser bewerten zu können.

TOP 24 Niederschriften der letzten Sitzungen des Gemeinderates

TOP 24.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2016 (öffentlicher Teil) Vorlage: PRO 009/2017

- Der Vorsitzende informiert, dass es drei kleine redaktionelle Änderungswünsche von Frau Brämer gibt, diese werden in einem Beiblatt, wie üblich, angefügt.
- Der öffentliche Teil der Niederschrift wird mit 19 JA-Stimmen mit den redaktionellen Änderungen bestätigt.

TOP 24.1.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es einen Nachtrag aus der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2016 gibt:

BV-0071/2016 Verkauf von Grundstücken**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Grundstück Burgenser Straße 4 in der Gemarkung Barleben, Flur 16, Flurstück 1857 mit einer Fläche von 882 m² und das Grundstück Burgenser Straße 5, Gemarkung Barleben, Flur 16, Flurstück 2169 mit einer Fläche von 717 m² zu verkaufen.

Zusatz zum Beschluss:

Bei Zuschlagserteilung sind die weiter ausgearbeiteten Planungsunterlagen dem Gemeinderat nochmals vorzustellen. Es sollte dann erkennbar sein, wie das Gebäude nach Fertigstellung aussehen wird. Diese Festlegung ist im Kaufvertrag zu verankern.

BV-0072/2016 Verkauf von Grundstücken**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Grundstücke Magdeburger Straße 15 – 16 und 17 – 18 in der Gemarkung Ebendorf, Flur 2, Flurstücke 45/3, 45/4, 49/1 und 49/3 mit einer Größe von insgesamt 3074 m² verkaufen.

Zusatz zum Beschluss:

Herr Meseberg wird beauftragt, mit dem Käufer abzusprechen, in welchem Zeitraum und in welchem Ausmaß die Sanierungen vorgenommen werden. Das Ergebnis der Absprache ist mit in den Kaufvertrag aufzunehmen.

- Danach gibt der Vorsitzende die in nicht öffentlicher Sitzung vom 15.12.2016 gefassten Beschlüsse bekannt:

BV-0077/2016 1. Änderung zur Darlehensvereinbarung vom 18.10.2011 mit der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Darlehensvereinbarung vom 18.10.2011 zwischen der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH und der Gemeinde Barleben in der beigefügten Fassung und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung.

BV-0079/2016 Neuaufnahme eines Darlehens für Investitionen des Haushaltsjahres 2016 zum 01.01.2017

Beschluss

Zum Zwecke der Finanzierung der notwendigen Investitionen des Haushaltsjahres 2016 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Barleben, ein Darlehen - abhängig von der zinslosen Darlehensförderung durch die IB - wie folgt zu vereinbaren:

Variante 2:

Ohne die Mehrkosten Kita Ebendorf in Höhe von 143.427,36 Euro bei zinsloser Förderung durch die IB

Kreditinstitut: Deutsche Kreditbank AG

Zins- und Tilgungsleistung vierteljährlich nachträglich, erstmals am 31.03.2017.

BV-01113/2016 Antrag auf Zulassung der Berufung wegen der Versagung einer naturschutzrechtlichen Befreiung

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Beantragung der Zulassung der Berufung zu.

BV-0092/2016 Vertrag Umbaumaßnahmen Schulgebäude Barleben mit der Fa. Goldbeck

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Vertrag zu den Umbaumaßnahmen für das Schulgebäude Feldstraße 20 entsprechend dem anliegenden Entwurf.

BV-0087/2016 Verkauf von Grundstücken

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grund und Bodens einer überbauten Fläche von ca. 12 m² in der Ortschaft Ebendorf, Kirchstraße 3. Es betrifft die Flurstücke 48/7 mit 35 m², daraus eine Teilfläche 9 m², Flurstück 48/5 mit 3 m², daraus eine Teilfläche von 2 m² und Flurstück 804 mit 1.303 m² daraus eine Teilfläche von ca. 1 m² in der Flur 1 der Gemarkung Ebendorf.

TOP 24.1.2 Anfragen zur Niederschrift

- Keine
- Danach wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt und die Kameras abgebaut. Dazu wird um 21:03 Uhr eine Pause eingelegt.

TOP 34 Schließen der Sitzung

- Der Gemeinderatsvorsitzende schließt die Sitzung um 21:40 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Heike Müller
Protokollant/in

Ulrich Korn
Gemeinderatsvorsitzender

Keindorf
Bürgermeister

Siegel